Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn



Begründung(§ 9 Absatz 8 BauGB)

zur

11. Änderung

des Bebauungsplanes „ Fischbacher Weg „

der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn

als Bebauungsplan der Innenentwicklung
gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Geltungsbereich 2

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Fischbacher Weg“ der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn.

Der Änderungsbereich umfasst die öffentlichen Parkplätze „Am Schöneck “ im Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes „Fischbacher Weg“.

2. Planungsanlass und Planungserfordernis:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „ Fischbacher Weg“ im Jahr 1980 wurden im Bereich des Anwesens Ullemeyer Parkplätze errichtet. Die verkehrsrechtliche Erschließung erfolgt über die Straße „Am Schöneck“.

Der Eigentümer des Grundstückes Flst.Nr 1240/7, möchte zum Zwecke der Sicherung der Zufahrt zu seinem Grundstück, einen Teil des Parkplatzes erwerben. (siehe Plan)

Die dadurch entfallenen Parkplätze werden durch die Änderung der angrenzenden Grünfläche wieder ergänzt.

Gegen dieses Vorhaben besteht seitens der Unteren Bauaufsicht keine Bedenken.

3. Landespflege

Das Plangebiet ist im Bebauungsplan „Fischbacher Weg“ als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Die Umgebung ist westlich der Straße „Am Schöneck“ durch Offenland und bewaldete Fläche geprägt.

Das Plangebiet selbst ist nahezu vollständig versiegelt. Im Bereich der Änderung sind naturschutzrechtliche oder artenschutzrechtliche relevante Vorkommen, die einer Überplanung entgegenstehen könnten, nicht bekannt und auch künftig nicht zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund sind unter Anwendung des Artikels 3 der Richtlinie 2001/42 /EG des Europäischen Parlamentes und Rates vom 27.06.2001 i.V .m. §13 BauGB keine weiterführenden Maßnahmen hinsichtlich der Umweltprüfung bzw. eines Eingriffsausgleichs geboten.

4. Flächennutzungsplan 3

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan muss derzeit nicht fortgeschrieben werden.

5. Verfahren

Der Bebauungsplan „Fischbacher Weg“ der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Im vereinfachten Verfahren wird auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung als auch auf die frühzeitige Behördenbeteiligung verzichtet.

Aufgestellt:

Planungsbüro	Ortsgemeinde
Werner Steigner	Fischbach bei Dahn
Fischbach, den	Fischbach, den
---	---
Werner Steigner	Michael Schreiber
Planer	Ortsbürgermeister